



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 173. Ratssitzung vom 17. Dezember 2025

5606. 2025/585

Weisung GR Nr. 2020/425, Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten sowie Personalreglement der Stiftung PWG, Aufsichtsbeschwerde, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an den Regierungsrat des Kantons Zürich

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Tanja Maag (AL), Markus Merki (GLP)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 (GRB Nr. 4756) einer Totalrevision der Stiftungsstatuten der Stiftung PWG zugestimmt.

Die Referendumsfrist ist am 21. Februar 2022 unbenutzt abgelaufen.

Gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Stiftungsstatuten erliess der Stiftungsrat am 6. April 2022 das anstaltseigene Personalreglement 2022. Dieses wurde vom Gemeinderat am 5. Oktober 2022 (GRB Nr. 739) zur Kenntnis genommen.

Am 22. April 2024 reichten die drei Mitglieder des Gemeinderats, Tanja Maag (AL), Matthias Probst (Grüne) und Patrik Maillard (AL) beim Bezirksrat Zürich eine Aufsichtsbeschwerde ein. Mit Beschluss vom 27. November 2025 hat der Bezirksrat Zürich der Aufsichtsbeschwerde Folge gegeben. Es wird festgestellt, dass Art. 24 f. der Statuten der Stiftung PWG das Legalitätsprinzip verletzen und sich das Personalreglement der Stiftung PWG auf eine unzureichende gesetzliche Grundlage stützt. Der Gemeinderat muss diesen Mangel innert nützlicher Frist beheben und dem Bezirksrat Zürich bis spätestens Ende 2026 darüber Bericht erstatten.

Kommissionsreferat:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Mit dem Beschluss vom 15. Dezember 2021 hat der Gemeinderat einer Totalrevision der Stiftungsstatuten der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) zugestimmt. Nach Ablauf der Referendumsfrist hat der PWG-Stiftungsrat am 6. April 2022 das anstaltseigene Personalreglement erlassen, was wiederum am 5. Oktober 2022 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde. Bereits bei der damaligen Debatte hat sich die AL scharf gegen das Personalreglement der PWG gestellt und ihr «Staat-im-Staat-Gebaren» kritisiert. Die PWG pochte damals auf ein eigenständiges Personalreglement und lehnte eine Anbindung an das städtische Personalrecht ab. Die Stiftung begründete die



Weigerung mit ihrer, im Vergleich zur Stadtverwaltung, schlanken Struktur. Weiter argumentierte sie, dass in ihrem Verwaltungsrat alle Parteien vertreten seien, weshalb sie sich hinsichtlich des Reglements an dieser Stelle und nicht im Gemeinderat einbringen könnten. Als öffentlich-rechtliche Anstalt muss sich aber auch die PWG an gewisse Regeln halten. Selbstverständlich kann der Gemeinderat der Stiftung in dieser Sache eine Ausnahme gewähren. Der nach Parteiproporz bestellte Verwaltungsrat hat diese Kompetenz jedoch nicht. Die konkrete Definition der Ausnahmeregelung müsste in die Gemeindeordnung einfließen, worüber nur der Gemeinderat entscheiden kann. Die Ausnahmeregelung darf nicht in Form einer pauschalen Ausnahmeklausel verfasst werden, sondern Umfang und Bereich, in dem die PWG vom städtischen Personalreglement abweicht, müssen klar definiert werden. Nur so kann eine demokratische Kontrolle stattfinden. Leider konnte die AL damals mit dieser Botschaft nicht durchdringen. Deshalb haben wir am 7. Dezember 2022 eine Motion eingereicht, um die Gemeindeordnung, wie bereits beschrieben, abzuändern. Der Vorstoss wurde am 23. August 2023 im Rat verhandelt und sorgte zwar für Sympathie, erhielt aber mit Ausnahme der Grünen leider keine Unterstützung. Da die AL und die Grünen die Sonderbehandlung der PWG trotz zweifacher Diskussion im Rat nicht akzeptieren wollten, haben Tanja Maag (AL), Patrik Maillard (AL) und Matthias Probst (Grüne) beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Überraschenderweise stellte der Bezirksrat im Beschluss vom 27. November 2025 fest, dass die AL und die Grünen recht hatten: Artikel 24 der PWG-Statuten verletzt das Legalitätsprinzip und das Personalreglement der PWG stützt sich auf eine unzureichende Gesetzesgrundlage. Nun gibt der Bezirksrat dem Gemeinderat bis spätestens bis Ende des Jahres 2026 Zeit, diese Mängel zu beheben. Entweder passt die PWG ihr ominöses Reglement an oder schlägt den gleichen personalrechtlichen Weg wie andere Wohnbaustiftungen ein, die unter Oberaufsicht des Stadtrats stehen. Alternativ müsste der Gemeinderat eine Teilrevision der Gemeindeordnung für 35 PWG-Mitarbeitende vorlegen, was dann in einer Volksabstimmung münden würde. Gleichzeitig hat der Bezirksrat beschlossen, dass das aktuelle PWG-Personalrecht bis zum Zeitpunkt der Änderungen weiterhin gilt. Die Tage des Reglements sind jedoch gezählt. Die Geschäftsleitung (GL) hat sich mit dem Entscheid des Bezirksamts eingehend auseinandergesetzt und nach Kenntnisnahme der Überlegungen und Empfehlungen der eigenen Rechtskonsultantin erachtet sie einen Rekurs gegen den Bezirksamtsentscheid als nicht zielführend. Erstens wurde das umstrittene Personalreglement nicht aufgehoben, wodurch keine Rechtsunsicherheit für die PWG-Mitarbeitende besteht. Zweitens verfügt der Gemeinderat bis Ende des Jahres 2026 über mehrere Regelungsmöglichkeiten, um diese Schieflage, die die AL seit Beginn verhindern wollte, zu beheben. In diesem Sinne hofft die GL für das PWG-Personal eine juristisch stabile Basis zu schaffen. Wir bitten Sie, dem Antrag der Geschäftsleitung zu folgen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Eigentlich hätte Dr. David Garcia Nuñez (AL), die einstimmige Geschäftsleitung (GL) vertreten und den Antrag begründen müssen, weshalb auf Weiterzug verzichtet werden soll. Die Alternative Listen liefert alternative Fakten: Der Vortrag war erstaunlich. Ich versuche, das Wesentliche kurz richtig zu stellen. Die geballte



Kritik an der PWG betreffend «Staat-im-Staat-Gebaren» ist ungerechtfertigt. Dass ausgerechnet ein freisinniger Vertreter den Stolz der Sozialdemokratie diesbezüglich in Schutz nehmen muss, ist lustig. Die PWG ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die abweichend von städtischen Rechtsgrundlagen Gesetze beschliessen kann, wenn der Zürcher Gemeinderat eine korrekte Delegationsnorm schafft. Der Bezirksrat hat nun festgestellt, dass das nicht in genügender Weise passiert ist, weshalb der Gemeinderat jetzt darüber diskutieren muss, ob und wie er die Delegationsnorm in den Statuten, nicht in der Gemeindeordnung, schaffen will. Wenn er diese schafft, könnte die PWG das Personalreglement, das unserer Auffassung nach akzeptiert werden kann und sich bisher bewährt hat, kompetenzgemäss wieder in Kraft setzen. Zu meinem Vorredner und der GL möchte ich noch anmerken: Wenn Sie als Vertreter der einstimmigen Geschäftsleitung sprechen, dann vertreten Sie diese auch – und deklarieren Sie klar, wenn Sie für die kleinste Fraktion im Rat sprechen, an deren Meinung wir alle sehr interessiert sind.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Ich würde es begrüssen, wenn die Kritik der FDP – sei es von Fraktionsmitgliedern oder zuletzt von Ihrem Stadtratsmitglied am Samstag – sachlich bliebe und man mich nicht ständig als Hexenmeister darstellen würde. Die drei FDP-Mitglieder in der Geschäftsleitung hätten es in der Hand gehabt, dieses Traktandum zu verhandeln. Sie wollten das nicht. Und Sie, Michael Schmid (FDP), sollten eigentlich in der GL sein und wollen nicht. Wir mussten sogar einen zusätzlichen Passus in der Geschäftsordnung für Sie schaffen. Vorhin haben Sie mich in keiner Weise korrigiert; Sie haben im Kern genau das bestätigt, was ich ausgeführt habe – mit einem Unterschied: Der Bezirksrat sagt, dass wir zum dritten Mal nachsitzen müssen, weil Sie der AL zweimal nicht zuhören wollten. Das haben wir von Anfang an gesagt. Der Begriff «Staat-im-Staat-Gebaren» stammt im Übrigen nicht von mir, sondern ist ein Zitat von Patrik Maillard (AL) und entsprechend dokumentiert. Die notwendige Änderung hätte selbstverständlich in den Statuten erfolgen können. Die PWG hat aber klar gesagt, dass sie das nicht will. Deshalb mussten wir in der Motion den Weg über die Gemeindeordnung wählen. Wenn Sie mit meinem Votum nicht einverstanden sind, dann kommen Sie in die Geschäftsleitung und übernehmen es selbst – oder sorgen Sie dafür, dass sich Ihre drei Mitglieder dort entsprechend vorbereiten. Ich habe heute Morgen Zeit investiert, um das zu tun. Sie sind hier nicht der Schulmeister, der mich benotet.*

Sanija Ameti (Parteilos): *Der Entscheid des Bezirksamts ist folgerichtig und nachvollziehbar. Demnach ist der Weiterzug ans Verwaltungsgericht abzulehnen. In so einem Fall hätte ein Bezirksrat nicht nur in Zürich, sondern auch in Russikon, oder im Fall jeder anderen beliebigen Gemeinde, gleich entschieden. Es ist die rechtsgleiche Behandlung aller Gemeinden, egal aus welchem Bezirk sie kommen, die überhaupt erst eine aktive Fehlerkultur in einer liberalen Ordnung wie unserer Stadt ermöglicht. Im Sinne des Legalitätsprinzips ohne Sonderbehandlung ist der Antrag der GL, die gerügten Mängel bis Ende 2026 zu beheben, zu begrüssen.*



Sophie Blaser (AL): *Geschätzter Michael Schmid (FDP), ich weiss nicht, in welcher Geschäftsleitungssitzung du warst. Ich war als Vertretung von Dr. David Garcia Nuñez (AL) anwesend, habe ihm aber das Referat zugeteilt, da er ein ständiges Mitglied der GL ist. Die FDP hat, wie bereits ausgeführt, drei Sitze in der GL. Letzten Montag wurde das Protokoll der besagten Sitzung vom 8. Dezember 2025 abgenommen. Die einzige protokollierte – sehr ausführliche – Wortmeldung stammt von Andreas Ammann, dem geschätzten Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. In dieser Antwort führt er aus, was ein Weiterzug genau bedeuten würde. Dass ein Weiterzug an den Regierungsrat gelangen würde, hatten die meisten Mitglieder der GL, davon auch einige FDP-Fraktionskollegen, nicht verstanden. Wir waren seit Beginn damit einverstanden, den Entscheid nicht weiterzuziehen. In der Geschäftsleitung gab es also keine Diskussion. Entsprechend haben wir das auch nicht weiter ausgeführt. Insofern frage ich mich, was genau mein Fraktionskollege für eine Haltung hätte darstellen sollen. Ihre Fraktionskollegen haben sich nicht geäussert, wie auch keine anderen Fraktionen. Sollten Sie das Bedürfnis haben, das ausführlicher zu behandeln, wäre ich froh, wenn Sie sich in der GL darum bemühen würden oder zumindest Ihre Fraktionskolleg*innen instruieren würden.*

Schlussabstimmung

Die GL beantragt:

Auf einen Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 27. November 2025 (GE.2024.18) beim Regierungsrat des Kantons Zürich wird verzichtet. Die gerügten Mängel werden bis Ende 2026 behoben.

Zustimmung:	Sophie Blaser (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referat; Christian Huser (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Lea Herzig (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Guy Kraysenbühl (GLP), Roger Meier (FDP), Patrick Stählin (GLP)
Enthaltung:	Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf einen Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 27. November 2025 (GE.2024.18) beim Regierungsrat des Kantons Zürich wird verzichtet. Die gerügten Mängel werden bis Ende 2026 behoben.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat